

# Studien zur Apostelgeschichte.

Von

Oskar Holtzmann zu Gießen.

---

## I. Die Gütergemeinschaft.

H. Holtzmann hat in den Straßburger Abhandlungen zur Philosophie 1884, S. 25—60 und wieder im Handkommentar zur Apostelgeschichte (2. Aufl. 1892) bei Erklärung von Apg. 2, 44; 4, 34 und 6, 1 die geschichtliche Glaubwürdigkeit des Berichtes über die Gütergemeinschaft der ersten Christen in Frage gestellt. Er betont, daß aus Apg. 5, 4; 12, 12 erhelle, daß die Gütergemeinschaft in der Apostelgeschichte selbst nicht als gesetzlich eingeführt und streng durchgeführt gedacht sei, daß zwar schon eine Art von Gemeinsamkeit des Besitzes zu Lebzeiten Jesu stattgefunden habe (Luk. 8, 3. Joh. 12, 6; 13, 29), daß auch wohl manche in begeisterter Bruderliebe und Erwartung des Weltendes Hab und Gut der Gemeinschaft zur Verfügung stellten oder verschenkten. Aber angesichts des in der gesamten neutestamentlichen Brieflitteratur vorausgesetzten Privatbesitzes könne Gütergemeinschaft kein charakteristisches Merkmal des Urchristentums überhaupt gewesen sein. Nach Apg. 6, 1 besteht die Gütergemeinschaft keineswegs in allgemeiner Verteilung, sondern in regelmäßiger Unterstützung.

Etwas anders stellt sich doch Weizsäcker zu der Frage. Er betont freilich auch (Apost. Zeitalter<sup>1</sup>, S. 47), daß aus 6, 1—6 hervorgehe, nicht Gütergemeinschaft sei



gepflegt worden, sondern Armenhilfe. Aber er hebt auch hervor, daß der Fall des Barnabas Apg. 4, 36 ff. offenbar dem Verfasser als historische Überlieferung vorliegt, und er vermutet, daß derselbe wahrscheinlich die Grundlage der ganzen Schilderung bilde. Und Weizsäcker weist namentlich darauf hin, „daß in der Art der Gütergemeinschaft, welche die Urgemeinde pflegte, wohl das entscheidende Merkmal für den Charakter und die Art dieser Gemeinde gegeben war.“ „In der neuen Gesellschaft herrscht die moralische Verpflichtung der Freiheit und eröffnet eine unübersehbare Zukunft.“ Ob dies für die ganze erste Entwicklung der Jerusalemer Gemeinde zutrifft, werden wir im folgenden zu prüfen haben. Erwähnt sei noch, daß es auch für Pfeleiderer (Urchristentum 556) unzweifelhaft ist, „daß in der ältesten Gemeinde der Christen nächst dem frommen Glauben und Hoffen auf den Messias Jesus die genossenschaftliche Bethätigung der Bruderliebe in weitgehender Gütergemeinschaft und in gemeinsamen Mahlzeiten das wesentlichste Band des Zusammenhaltes gewesen sein wird.“

Blickt man nun auf die Quelle, aus der wir über die Gütergemeinschaft der Jerusalemer Christen hören, so ist kein Zweifel, daß sie durchaus nicht ungetrübt fließt. Es ist keine Frage, daß der Verfasser der Apostelgeschichte bei Schilderung des ersten Jerusalemer Gemeindelebens nicht die nüchterne Wirklichkeit, sondern sein Ideal eines christlichen Gemeindelebens gezeichnet hat. Es ist unbegreiflich, wie man es noch heute vielfach ohne alles Verwundern als geschichtliche Thatsache hinnimmt, daß die erste Christenheit nach der Kreuzigung ihres Meisters, „immer im Tempel“ (Luk. 24, 53) gewesen sei, sich täglich einmütig zum Heiligtum haltend (Apg. 2, 46), dort in der Halle Salomos zu allem Volk geredet (3, 11 ff.) und Wunder und Zeichen verrichtet habe (5, 12 ff.). Von dem Aufenthalt im Tempel hält sie weder die augenblickliche, noch die Erinnerung an frühere Verfolgung ab (5, 25. 42). Das ist doch sicher der Geschichte nicht entsprechend erzählt. Jesus war als Gotteslästerer gekreuzigt, er hatte schon ehemals aus Galiläa wegflüchten müssen, weil er sich offen gegen das Gesetz aus-



gesprochen hatte (Mark. 7, 1—24)<sup>1</sup>; seine Gemeinde durfte nicht frei im Tempel aus- und eingehen; ja es ist zu vermuten, daß sie anfangs gar keinen besonderen Antrieb zu solchem Gottesdienste im Tempel empfunden hat. Jesus hatte eine andere als die kultische Frömmigkeit durchweg vertreten (Matth. 5, 22—24. Mark. 7, 11—13. Matth. 23, 23).

Für die religiöse Stimmung der ersten Gemeinde ist es kennzeichnend, daß Stephanus einen Umsturz der kultischen und auch der sittlichen Ordnung durch Jesus verkündet (Apg. 6, 14; 7, 48); daß er dabei offenbar mit der übrigen christlichen Gemeinde übereinstimmt, welche deshalb auch mit ihm leidet (8, 1—3; 9, 1. 2) und daß Paulus selbst die Abweichung der Christenheit von der hergebrachten Sitte als Motiv seiner Christenverfolgung angiebt (Gal. 1, 13. 14). Die Apostelgeschichte leitet die ersten Verfolgungen nicht von den richtigen Gründen ab. Wegen des Glaubens an die Auferstehung (Apg. 4, 2) wären die Christen so wenig wie die Pharisäer verfolgt worden; und die Eifersucht auf den großen Einfluß der Christengemeinde (Apg. 5, 18) ist nur verständlich, wenn zugleich das Gefühl eines innerlichen Unterschiedes zwischen Juden und Christen vorhanden ist.

Man könnte zur Widerlegung auf Apg. 21, 23 ff. verweisen. Da ist allerdings die Jerusalemer Christengemeinde deutlich genug als gesetzlich und kultisch treue Judengemeinde gekennzeichnet. Aber da ist sie auch fraglos auf Abwege geraten, die sie von dem Meister wegführen, zu dem sie sich bekennt. Das ist dann aber doch auch eine ganz andere Frömmigkeit, als welche der Verfasser der Apostelgeschichte der ersten Christengemeinde zuschreibt. Ihm ist offenbar der Jerusalemer Tempel nichts anderes als die Stätte des Gebetes und der religiösen Erhebung. Wie

1) Daß Mark. 7, 15 eine offene Erklärung gegen die jüdischen Reinheitsgebote ist und daß 7, 24 die geschichtliche Folge dieser Erklärung darstellt, gehört zu dem Sichersten, was wir über das Leben Jesu wissen.



nun zu seiner eigenen Zeit die Christenheit im Gemeindehaus zum Gebet, im Privathaus zu gemeinsamer Mahlzeit zusammenkam, so läßt er auch die Jerusalemer Gemeinde zu demselben Zweck im Tempel und in den Einzelwohnungen zusammenkommen (2, 46). Ob der zweite Punkt der Wirklichkeit in Jerusalem besser entsprach als der erste, mag dahingestellt bleiben. Aber wie steht es mit der Gütergemeinschaft?

Der feste Punkt für die Untersuchung müssen hier jedenfalls die beiden Beispiele des Barnabas einerseits, des Ananias und der Sapphira andererseits sein. Man betont nun, daß das Beispiel des Barnabas nicht besonders erwähnt würde, wenn damals jedermann sein Gut verkauft und den Erlös hergegeben hätte. So z. B. Pfeleiderer, Urchristentum, S. 555. Aber das ist wohl zu rasch geschlossen. Barnabas war der späteren Generation als Begleiter des Paulus, auch wohl als Verfasser von Briefen bekannt. Also kann an ihm mit gutem Grund das veranschaulicht werden, was auch andere, weniger bekannte Personen ebenso gethan haben. Zudem kommt allerdings in Betracht, daß die ersten Jünger von Galiläa aus nach Jerusalem gekommen waren, also in Jerusalem keinen Grundbesitz hatten, und daß auch die in Jerusalem neu gewonnene Gemeinde sich jedenfalls aus denselben Schichten der Bevölkerung zusammensetzte, wie die Jüngergemeinde Jesu; sie wird nicht allzu viele Grundbesitzer in ihrer Mitte gezählt haben.

Man weist nun darauf hin, daß doch die Christen *κατ' οἶκον* das Brot brechen (2, 46); also können nicht alle Häuser verkauft worden sein. Ebenso lehren sie auch 5, 42 *κατ' οἴκους*. Saulus dringt 8, 3 als Verfolger in die Häuser der Christen ein (*κατὰ τοὺς οἴκους εἰσπορευόμενος*). Endlich wird 12, 12 das Haus der Maria, der Mutter des Johannes Markus, als eine Stätte erwähnt, wo viele Christen beisammen waren. Aber das alles beweist nur, daß die Christen von Jerusalem wie die übrige Bevölkerung in irgendwelchen Häusern gewohnt haben. Ob sie diesen durchaus notwendigen Besitz als Sondereigentum oder als Gemeinbesitz betrachteten, geht daraus nicht hervor, daß ein Haus



gelegentlich nach seiner Bewohnerin genannt wird, besonders wenn hinzugefügt wird, daß hier zahlreiche Christen beisammen waren.

Anders steht es mit der Erzählung über den Streit zwischen Hebräern und Hellenisten 6, 1—6. Da hören wir, daß bei der täglichen Dienstleistung, die sich nach V. 2 auf den Tisch bezieht (*διακονεῖν τραπέζαις*), die Witwen der Hellenisten vernachlässigt wurden. Es ist nicht ohne weiteres sicher, daß diese „tägliche Dienstleistung“, weil die hellenistischen Witwen gerade übersehen wurden, sich nur etwa auf Witwen und Waisen bezog. Es ließe sich doch eine Vernachlässigung dieses Teils der Gemeinde auch dann denken, wenn die tägliche Dienstleistung überhaupt allen zugute kommen sollte. Über die Witwen geht die Erklärung doch hinaus. Es handelt sich nur darum, ob die Armen oder die ganze Gemeinde versorgt wurde.

Da kommt es denn auf die Erzählung von Ananias und Sapphira an (5, 1—11). H. Holtzmann hält diese Erzählung für widerspruchsvoll in sich selbst, sofern die Sünde des Ananias nach V. 2 im Zurückbehalten eines Teils des Erlöses besteht (vgl. auch V. 8. 9); dagegen betone Petrus V. 4, daß ja dem Ananias noch nach dem Verkauf das Verfügungsrecht über sein Eigentum geblieben sei. Das scheint mir auf unrichtiger Übersetzung zu beruhen. H. Holtzmann giebt im Handkommentar keine Übersetzung; er versteht aber offenbar: „blieb es dir nicht und war es nicht noch nach dem Verkauf in deiner Gewalt?“ Aber im griechischen Texte (*οὐχὶ μένον σοι ἔμενον καὶ πρᾶθὲν ἐν τῇ σῆ ἔξουσίᾳ ἐπῆραχεν*;) fehlt das „nicht“ im zweiten Satzteil und das Pronomen possessivum der zweiten Person (*τῇ σῆ* statt des nachgestellten *σου*) ist stark betont. Damit ändert sich der Sinn vollkommen. Der Satz lautet: „Blieb dir nicht ein Rest und war es denn nach dem Verkauf in deiner Gewalt?“, d. h. hast du nichts zurückbehalten und hast du denn auf das Verkaufte noch ein Recht? Nur diese Übersetzung, von der freilich auch Wendt (bei Meyer) und der in mancher Hinsicht vortreffliche katholische Kommentar von Felten nichts wissen, entspricht



ebenso dem Wortlaut wie dem Zusammenhang der Erzählung<sup>1</sup>. Damit ist also auch die Anschauung des Verfassers festgestellt, daß Ananias die Pflicht hatte, den ganzen Erlös des verkauften Gutes an Petrus abzuliefern. Dann läge also zwangsweise durchgeführte Gütergemeinschaft vor.

Nun bleibt ja freilich der wunderbare Charakter dieser Erzählung bestehen, sofern Ananias und Sapphira auf das strafende Wort des Petrus hin eines plötzlichen Todes sterben. Hier wird die Geschichte ja immer rätselhaft bleiben; doch hat H. Holtzmann ohne Zweifel recht, wenn er zur Erläuterung der Erzählung auf die Stelle des ersten Korintherbriefs hinweist, an der Paulus sein Urteil über den Blutschänder ausspricht, wonach dieser in feierlicher Gemeindeversammlung, bei der auch Paulus geistig zugegen sein will mitsamt der Kraft des Herrn Jesu, dem Satan übergeben werden soll zum Verderben des Fleisches, damit sein Geist am Tage des Herrn gerettet werde (1 Kor. 5, 1—7). Hier soll fraglos von der Korinthergemeinde ein Todesurteil vollzogen werden, und ebenso scheinen auch Ananias und Sapphira gestorben zu sein. Also gab es einen Augenblick des Jerusalemer Gemeindelebens, in welchem das Zurückbehalten von Privateigentum als todeswürdiges Verbrechen galt.

Man wird hier auch den besonderen titulus, unter den das Verbrechen gestellt wird, beachten müssen. Es ist ein *ψεύδουσαι τῷ θεῷ* (V. 4), ein *πειράσαι τὸ πνεῦμα κυρίου* (V. 9). Also wird die Forderung der Hingabe alles Eigentums auf Gott oder den heiligen Geist, d. h. auf prophetische Weisung (vgl. Apg. 13, 2) zurückgeführt. Solche prophetische Weisung nahm aber ihre Überzeugungskraft jedenfalls aus der Not der Zeit.

---

1) Es soll natürlich nicht geleugnet werden, daß die Beziehung von *οὐχι* auf beide Satzteile sprachlich möglich wäre. Aber nur bei der vorgeschlagenen, dem Wortlaut sicher auch entsprechenden Übersetzung entsteht zwischen V. 2. 8. 9 und V. 4 kein Widerspruch. Also ist die vorgeschlagene Übersetzung hier allein richtig.



H. Holtzmann hat nun auch für diese Not die richtige Erklärung gefunden, aber merkwürdigerweise davon weiter keinen Gebrauch gemacht. Er schreibt (Strafsb. Abhandl. zur Philosophie, S. 33): „Schon die Gemeinde zu Thessalonich giebt Anlaß zur Klage über solche, welchen über der Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, die Berufsarbeit aus den Händen gefallen, Lust und Trieb zum geordneten Tagewerk vergangen war (1 Thess. 4, 11; 5, 14. 2 Thess. 3, 6—12). Immer wird wiederholt, es gelte, daß jeder sein eigenes Brot esse, keiner sich auf den anderen gewiesen sehe oder verlasse; wer nicht arbeiten will, der solle auch nicht essen.“ Diese Forderungen hat nun aber Paulus allem Anschein nach nicht sowohl deshalb gestellt, weil sie dem urchristlichen Evangelium entsprachen (das ist freilich auch der Fall), als vielmehr deshalb, weil man mit der Unterlassung dieser Forderungen in Jerusalem bereits schlimme Erfahrungen gemacht hatte.

In den Schilderungen des Jerusalemer Gemeindelebens (Apg. 2, 42 — 47; 4, 32 — 35; 5, 12 — 16. 42) muß auffallen, daß da wohl von Verkauf des Eigentums die Rede ist, nicht aber von Erwerb. Das ist in den Darstellungen des essenischen Ordenslebens, auf das man so gerne zur Vergleichung hinweist, ganz anders. Der Essener empfängt beim Eintritt in die Ordensgemeinschaft als Abzeichen eine Axt (Jos. bell. jud. II, 8, 7); durch mannigfache Arbeit verdient er Lohn (Philo b. Euseb, praep. ev. VIII, 11, 7); im Tagewerk des Esseners spielt die Arbeit eine große Rolle (Jos. bell. jud. II, 8, 5), wenn sie auch auf Ackerbau und friedliche Gewerbe beschränkt ist (Jos. ant. 18, 1, 5; Philo quod omn. prob. liber § 12 und bei Euseb praep. ev. VIII, 11, 8. 9). Dagegen hören wir in der Schilderung der Apostelgeschichte von dem Leben der Jerusalemer Christengemeinde nur, daß sie betete und predigte, gemeinschaftliche Mahlzeiten hielt, wohl auch Wunder vollbrachte, nicht aber, daß sie um ihren Unterhalt arbeitete.

Es ist nun leicht zu erklären, woher dieser Mangel an



Erwerbslust in der Christenheit stammte. Wenn wir es nicht errieten, so würde es uns die Forderung des Paulus nach Thessalonich sagen. Wo man stündlich den Anbruch des neuen Weltalters erwartet, in welchem Essen und Trinken keine Rolle mehr spielt (Röm. 14, 17), da fehlt ganz natürlicherweise der Antrieb, sich auf Erden Schätze zu sammeln. Und Jesus hat seinen Jüngern seine Wiederkehr sicher in nächste Aussicht gestellt (Mark. 9, 1; 13, 30; 14, 62). Das letztgenannte Wort ist freilich schon von Markus um sein bezeichnendstes Merkmal gebracht worden; in der Spruchsammlung, der es auch von Markus entnommen wurde, enthielt es ein ἀπὸ τοῦ νῦν (Luk. 22, 69) oder ἀπ᾿ ἄρτι (Matth. 26, 64). Nur zwei aramäische Worte hat Paulus, soweit wir sehen können, in ursprünglicher Form gewissermaßen als Kleinodien der Christenheit seinen heidenchristlichen Gemeinden überliefert; neben dem ἄββᾶ Vater nur das hoffnungsreiche μαρναθὰ (unser Herr kommt)<sup>1</sup>: Gal. 4, 6. Röm. 8, 15 und 1 Kor. 16, 22. Noch im ersten Thessalonicherbrief spricht Paulus es sicher aus, daß er die Wiederkehr Jesu erleben werde (4, 15. 16); 1 Kor. 15, 51 ist er schon schwankend geworden: er hält daran fest, daß Leute seiner Generation den Herrn werden kommen sehen; ob er selbst in ihre Zahl gehört, bleibt dahingestellt. Im zweiten Korinther- und im Philipperbrief hat Paulus die Möglichkeit seines Todes deutlich vor Augen (2 Kor. 4, 11 bis 5, 6. Phil. 1, 20). Zuletzt war es bekanntlich der Apostel Johannes, von dem man erwartete, er werde die Wiederkehr Christi erleben (Joh. 21, 23).

Es ist also sehr verständlich, daß die erste Gemeinde nach Jesu Tod auf alle Arbeit zu Erwerbszwecken verzichtete. Ihre Aufgabe fand sie in der Predigt des Evangeliums. Sie zehrte von dem vorhandenen Besitz in der

1) Es macht keinen sonderlichen Unterschied, ob in dem Ausdruck das ἔρχου κύριε Offb. 22, 20 oder das ὁ κύριος ἐγγύς Phil. 4, 5 wiederzuerkennen ist. Doch sieht letzterer Ausdruck, der bei Paulus steht, eher wie eine geläufige Formel aus, da dem Wort der Apokalypse ein ἄμην vorhergeht und ein Ἰησοῦ folgt.



sicheren Erwartung, er werde nicht aufgezehrt sein, ehe Jesus wiederkehre. Da war wohl anfangs die Hingabe des Eigenbesitzes zu Gemeinzwegen eine im Glauben begründete und unter Voraussetzung dieses Glaubens wohl verständliche Handlung. Als aber die Wiederkunft Christi sich verzögerte, mochte es wohl immer mehr ängstliche Gemüter wie Ananias und Sapphira geben, die nicht freudigen Herzens zur Hingabe von Hab und Gut bereit waren. Das war der Augenblick, in welchem die Propheten der Jerusalemer Gemeinde den Verkauf des Privateigentums erzwangen und die härteste Strafe auf jede Bewahrung von Sondergut setzten. So starben Ananias und Sapphira (Apg. 5, 1—11). Der Verlauf der Geschichte hat hier aber nicht dem glaubensstarken Petrus, sondern den Märtyrern einer überspannten und grausamen Begeisterung Recht gegeben.

Die Folge dieses allgemeinen Güterverbrauches ohne entsprechenden Erwerb war bittere Not. Paulus wird gebeten, in seinen Gemeinden für die Armen unter den Christen Jerusalems zu sorgen (Gal. 2, 10). Das weiß er, wie er den ersten Thessalonicherbrief schreibt; darum warnt er hier so eindringlich vor der Auffassung, als ob man um des Glaubens an die Wiederkehr Christi willen nicht zu arbeiten brauche (4, 11. 12). Persönlich aber betreibt er die Sammlung für Jerusalem, sobald er kann (Gal. 2, 10. 1 Kor. 16, 1—4. 2 Kor. 8, 9. Röm. 15, 25—33).

Die erste Gemeinde zu Jerusalem hatte also allerdings Gütergemeinschaft. Aber dieselbe bestand nur in gemeinsamem Verbrauch, nicht in irgendwelcher Erwerbsgenossenschaft. Sie ruhte überhaupt nicht auf einem wirtschaftlichen Ideal, sondern auf der religiösen Erwartung der baldigen Umgestaltung der Welt. Und zwar ist sie keineswegs vorgestellt worden als eine vorläufige Einführung des in der neuen Welt fortdauernden Zustandes, sondern nur als ein Mittel, die junge Christengemeinde mit möglichst geringer Verstrickung in die alte Welt doch für die neue Welt zu erhalten. Heutige kommunistische oder gar sozialistische Anschauungen lassen sich also schon deshalb mit der Gütergemeinschaft in Jerusalem nicht ver-



gleichen, weil dieselbe von vornherein nur auf eine kürzeste Frist berechnet war.

## 2. Die erste Missionsreise des Paulus und Galatien.

Schürer hat Jahrb. f. prot. Theol. 1892, S. 460—474, einen sehr dankenswerten Aufsatz veröffentlicht über *Γαλατία* in der Überschrift des Galaterbriefs. Er glaubt an der Hand der Quellen, vor allem der Inschriften, nachweisen zu können, daß „ein amtlicher Sprachgebrauch, wonach der Begriff Galatia auch die Landschaften Pisidien und Lykaonien umfaßt hätte, nicht existiert hat“ (S. 471). Schürer legt auf seine Untersuchung solches Gewicht, daß er in der Anzeige der zweiten Auflage von Weizsäcker's „Apostolischem Zeitalter der christlichen Kirche zu äußern vermag, die von Renan zuversichtlich aufgestellte, von Weizsäcker (a. a. O. S. 227 ff.) vertretene gegenteilige Behauptung habe „schlechterdings keinen Anhalt in den Quellen“ (Theologische Litteraturzeitung 1892, Sp. 468. Vgl. auch 1893, Sp. 410—412). Ich gestehe, daß ich die Nennung Renan's an dieser Stelle nicht recht begreife, da Schürer in seiner Abhandlung J. P. Mynster, Heinrich Böttger, Perrot als Vorgänger, Hausrath, Weizsäcker, Wendt, Pfeleiderer, Steck, Baljon als Nachfolger Renan's nennt (Jahrb. f. prot. Theol. 1892, S. 461). Immerhin hat gerade Renan so ziemlich dasselbe Quellenmaterial wie Schürer benützt, meines Erachtens aber entschieden richtiger als Schürer verwertet (Renan, Paulus, Deutsche Ausgabe 1869, S. 91 ff.). Gerade die überaus wertvolle, ausführliche Vorführung des Quellenstoffes durch Schürer ist geeignet, der von ihm bekämpften Anschauung Recht und Geltung zu verschaffen.

Schürer sagt S. 465: ein genaues Verzeichnis der einzelnen Landschaften, welche mit Galatien unter einem Statthalter vereinigt waren, haben wir erst für die Jahre 80—82 n. Chr. Er führt nun sieben Inschriften an, von denen vielleicht eine (corp. inscr. Lat. III Suppl. n. 6818) aus



der Zeit vor 78 n. Chr. stammt; alle anderen sind sicher später. Alle sieben Inschriften nennen den Statthalter der in Betracht kommenden Gegend als *legatus (Augusti) pro praetore provinciarum \*\*\**, worauf die Namen sämtlicher ihm unterstellter Landschaften folgen. Namentlich sind die Landschaften Galatien, Pisidien, Lykaonien (auf der möglicherweise ältesten auch Isaurien) getrennt aufgezählt. Also, meint Schürer, hat man Gemeinden Lykaoniens und Pisidiens jedenfalls nie als Gemeinden Galatiens bezeichnet.

Nun ist es bekannte Thatsache, daß auf öffentlichen Urkunden und Inschriften gerne möglichst weitläufig tituliert wird. Daneben giebt es aber regelmässig auch einen kürzeren, für den Gebrauch des Tages passenden Sprachgebrauch. Das hebt Schürer selbst in seiner Abhandlung gelegentlich hervor; er erklärt S. 471: „Richtig ist, daß man die Statthalter und Prokuratoren, wenn keine Veranlassung zu peinlich genauer Titulierung vorlag, a parte potiore nach der wichtigsten ihnen unterstellten Provinz genannt hat.“ Er hätte freilich um seines zweiten Beispiels willen (*Tac. Hist. II, 9*) seinen Satz etwas anders gestalten müssen. Denn da ist nicht etwa der Statthalter nach seiner Hauptprovinz Galatien genannt, sondern der Name Galatien wird gebraucht, wo außer der Landschaft dieses Namens sicher auch Pisidien und Lykaonien gemeint sind. Wird nun zugegeben, daß ein solcher kürzerer Sprachgebrauch bestand, so ist auch zu erwarten, daß Paulus in seinen Briefen nicht dem feierlich offiziellen, sondern dem einfacheren, der allgemeinen Gewöhnung entsprechenden Sprachgebrauch folgt. Aber wir können hiervon ganz absehen. Es mag sein, daß etwa seit 70 n. Chr. die einzelnen geographischen Gebiete der seit 25 v. Chr. bestehenden römischen Provinz durchweg geschieden wurden. Auch Renan meint nur (S. 92), daß die Provinz wenigstens unter den ersten Kaisern offiziell *Galatia* hiefs.

Das läßt sich nun gerade für die Zeit des Paulus und noch über dieselbe hinaus durch Schürer's eigene Angaben beweisen. Der Geograph Strabo (ca. 66 v. bis 20 n. Chr.) sagt 12, 5, 1, daß die Römer Galatien und das ganze Reich



des Amyntas zu einer Provinz vereinigt hätten. Schürer weist ihm hier allerdings kleine Ungenauigkeiten nach; einzelne Teile des Gebietes des Amyntas wurden zu anderen Gebieten geschlagen; aber das ändert jedenfalls an der Hauptsache der einen Provinz nichts, die als einheitliches Ganzes doch wohl auch einen einheitlichen Namen hatte. Da nun dies ganze Gebiet bis 25 v. Chr. zum Reiche des Königs von Galatien gehört hatte, so lag es jedenfalls am nächsten, auch der entsprechenden römischen Provinz den Namen Galatien zu lassen.

Aber glücklicherweise fehlt es nicht an Beweisen, daß ihr wirklich dieser Name zukam. Als Wohlthäter der zu Lykaonien gehörigen Stadt Ikonium wird ein unter den Kaisern Claudius und Nero (also zwischen 41 und 68 n. Chr.) wirkender *ἐπίτροπος Γαλατικῆς ἐπαρχίας* (C. J. Gr. 3991) gepriesen. Schon Renan hat den hervorragenden Wert dieser einzigen, gerade der Zeit des Paulus entstammenden Inschrift in durchaus sachentsprechender Weise betont und beleuchtet; es ist sehr zu bedauern, daß Schürer ihm nicht gefolgt ist. Diese Inschrift zeigt nämlich mit unumstößlicher Klarheit, daß man gerade zur Zeit des Paulus in einer Stadt Lykaoniens und unter Beziehung auf seine Thätigkeit in Lykaonien den Prokurator der Provinz einen Epitropos der galatischen Eparchie nannte. Das ist doch durchaus zwingend.

Wollte man nun dagegen einwenden, daß vielleicht der Prokurator sich nach Galatien genannt habe, nicht aber der Statthalter, so giebt Schürer auch zur Zerstreung dieses Irrtums das Material an die Hand. Auch die späteren Prokuratoren werden nicht mehr bloß nach Galatien, sondern nach den verschiedenen Einzellandschaften genannt (Schürer S. 470 Anm. 1). Also ist ganz deutlich der spätere Sprachgebrauch sowohl für Statthalter als für Prokurator von dem früheren, zur Zeit des Paulus geltenden zu unterscheiden.

Zur Vollendung unserer Beweisführung giebt uns noch Schürer eine auf die Regierung Galbas (68/69 n. Chr.)



bezügliche Stelle des Tacitus (Hist. 2, 9), wonach dieser Kaiser die Provinzen Galatien und Pamphylien dem Calpurnius Asprenas zur Verwaltung übertragen hat. Pamphylien war schon vor dem Tod des Amyntas selbständige römische Provinz (Dio Cass. 53, 26 — Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 375), mit Galatien ist also offenbar das Gebiet des Amyntas, sofern es nach Strabo eine Eparchie bildete, gemeint. Es ist also unrichtig, wenn Schürer S. 461 erklärt, „dafs der Sprachgebrauch der alten Schriftsteller ganz konstant ist und unter Galatien niemals etwas anderes als eben jene Landschaft verstanden worden ist“, deren Lage durch die Städte Pessinus, Ancyra und Tavium bestimmt wird.

Man sieht, dafs es hier auf die richtige Wertung des vorliegenden Materiales ankommt. Schürer scheint mir den Unterschied der Zeiten zu wenig beachtet zu haben; auch glaube ich, dafs er die Wichtigkeit des Fundortes der einzigen aus der Zeit des Paulus stammenden Inschrift zu wenig in Betracht zieht. Ich glaube also erwiesen zu haben, dafs die Gemeinden Pisidiens und Lykaoniens zur Zeit des Paulus allerdings unter den Gesamtbegriff Galatien gestellt wurden.

Nun ist aber die Frage, ob Paulus gerade diese Gemeinden im Auge hat, wenn er von seinen galatischen Christengemeinden redet (Gal. 1, 2. 1 Kor. 16, 1). Wir wissen, dafs er auf der sogenannten ersten Missionsreise in Antiochia ad Pisidiam, Ikonium, Lystra und Derbe Gemeinden gegründet hat. Soviel steht fest, dafs man diese Gemeinden galatisch nennen konnte und dafs man sie so nennen mufste, wenn man ihnen einen einheitlichen Namen zu geben wünschte. Denn Antiochia gehörte nicht zu Lykaonien, die drei anderen Gemeinden gehörten nicht zu Pisidien; zusammenfassen konnte man sie nur als Städte der einen Provinz Galatia. Schon diese Betrachtung machte es doch sehr wahrscheinlich, dafs Paulus unter den Gemeinden Galatiens mindestens auch diese uns bekannten Gemeinden versteht.

Der Apostel erwähnt Gal. 4, 13, dafs er krankheits-



halber zuerst nach Galatien gekommen ist. Damit vergleiche man den Bericht der Apostelgeschichte über die erste Missionsreise (Apg. 13. 14). Die Stationen sind Cypern, dann auf dem Festlande Kleinasiens Perge in Pamphylien; von da geht es in Fortsetzung der nördlichen Richtung bis Antiochia Pisidiä. Jetzt aber wird die Reise offenbar abgebrochen. Paulus zieht nicht weiter nach Phrygien, sondern südöstlich in der Richtung nach seiner kilikischen Heimat Tarsus. So kommt er nach Ikonium, Lystra, Derbe. Die Apostelgeschichte freilich erzählt, wie er aus Antiochia in Pisidien verjagt nach Ikonium gekommen sei; hier flieht er, weil man ihn steinigen will; auf der nächsten Station, in Lystra, wird er gesteinigt; trotzdem sei er von Derbe aus über alle diese Städte und endlich von Attalia in Pamphylien aus über Meer nach Antiochia in Syrien zurückgekehrt. Dieser Bericht ist doch gewiß unwahrscheinlich. Jedenfalls liegt die Annahme viel näher, daß Paulus von dem pisidischen Antiochien aus nach Norden oder Westen (jedenfalls Phrygien) weiterziehen wollte, aber um seiner Augenkrankheit willen über die lykaonischen Städte Ikonium, Lystra und Derbe, sei es nach Tarsus, sei es weiter nach dem syrischen Antiochia heimkehrte. Das entspräche vollständig der Angabe Gal. 4, 13—15.

Den Weg von Syrien und Cilicien nach Derbe und Lystra macht Paulus in der Apostelgeschichte 15, 40 bis 16, 1. Er folgt hier also der StraÙe über den Taurus, die er nach der Gründung der Gemeinde von Derbe nicht weitergezogen sein soll. Allerdings schließt sich 16, 6—8 eine seltsame Reisebeschreibung an. Von Ikonium (16, 2) aus durchziehen die Reisenden das westlich von Lykaonien gelegene Phrygien, dann die *Γαλατικὴ χώρα*, wobei wohl an die Landschaft im Nordosten von Phrygien, nördlich von Lykaonien gedacht ist. Von dieser Landschaft aus gelangen sie nun mit kühner Überspringung des dazwischenliegenden Phrygien nach Mysien; von Mysien aus suchen sie vergeblich nach Bithynien zu kommen; dahin hätte sie freilich von der galatischen Landschaft aus ein weit bequemerer Weg geführt; zwischen Mysien und Bithynien sind hohe



Berge; so sehen sie denn von Bithynien ab und kommen nach Troas. Es ist ja freilich wohl begreiflich, daß eine derartige Missionsreise etwas unsicher Tastendes hat; es gehört das gewissermaßen zu ihrer Natur; der Missionar sucht Anknüpfungspunkte; aber trotzdem macht diese Reisebeschreibung den Eindruck, als ob ihr Verfasser nach einer recht ungenauen geographischen Karte gearbeitet hätte.

Anders und besser steht es mit der Apostelgeschichte 18, 23. Hier zieht Paulus vom syrischen Antiochia aus „der Reihe nach durch das galatische Land und Phrygien“, bis er 19, 1 nach Ephesus kommt. Der Weg von Syrien nach Ephesus führt naturgemäß über den Taurus, also wie Apg. 15, 40 bis 16, 1 nach Derbe und Lystra. Dagegen liegt die nördlich von Lykaonien sich ausdehnende galatische Landschaft keineswegs auf der Straße von dem syrischen Antiochia nach Ephesus. Also ist hier unter *Γαλατική χώρα* die Gegend von Derbe, Lystra, Ikonium und Antiochia Pisidiä zu verstehen.

Es ist also wahrscheinlich, daß die Gründung der Gemeinden Galatiens (Gal. 4, 13—15) auf der sogenannten ersten Missionsreise des Paulus geschah. Diese Reise mußte von Paulus um seiner Krankheit willen anders fortgeführt werden als anfangs beabsichtigt war; auch Apg. 18, 23 ist unter dem galatischen Land wohl Lykaonien und Pisidien zu verstehen. Aber es läßt sich auch der Beweis führen, daß die paulinischen Gemeinden Galatiens in diesen Landschaften der galatischen Provinz zu suchen sind.

Die letzte Reise des Paulus nach Jerusalem hatte bekanntlich den Zweck, die gemäß Gal. 2, 10 in den heidenchristlichen Gemeinden gesammelten Gelder der Urgemeinde zu überbringen (Apg. 24, 17. Rom. 15, 25—32). Allerdings ist in der Stelle des Römerbriefs wie 2 Kor. 8, 9 nur von einer Sammlung in Makedonien und Achaja die Rede. Aber wir wissen aus dem ersten Korintherbrief und können auch aus dem Galaterbrief schließen, daß Paulus ebenso in Galatien gesammelt hat (1 Kor. 16, 1. Gal. 2, 10). Auch in Asien ist das ohne allen Zweifel geschehen. Das sichere Zeugnis davon, daß alle Provinzen des Paulus an dieser Sammlung



beteiligt waren, ist die wertvolle Überlieferung, daß Vertreter aller seiner Provinzen den Apostel auf dem Zug nach Jerusalem begleiteten. Apg. 20, 4 wird ein Teil dieser Begleitung aufgezählt. Es sind die, welche in Troas mit Paulus zusammentreffen wollten. Erst werden ein Begleiter aus Beröa und zwei aus Thessalonich genannt. Sie sind ohne Zweifel unmittelbar aus Thessalonich herübergekommen. Paulus selbst bringt jedenfalls noch Vertreter aus Philippi und Achaja mit, da er über Philippi aus Achaja kommt. Nun werden aber auch von Kleinasien vier Begleiter erwähnt: zwei aus der Provinz Asia Tychikus und Trophimus (letzterer aus Ephesus Apg. 21, 29) und daneben Gajus aus Derbe und Timotheus von Lystra (Apg. 16, 1. 2). Hier sind doch die beiden letzten jedenfalls Vertreter von Galatien (1 Kor. 16, 1) und in ihrer Heimat sind die Galäter des paulinischen Briefes zu suchen.

Schürer wendet nun aber auch ein (S. 473), daß auf die Bewohner dieser südlichen Gegenden jedenfalls nicht der Stammesname *Γαλάται* passe, den doch Paulus als Anrede im Galaterbrief gebraucht (3, 1). Das wäre richtig, wenn Paulus ethnologische Untersuchungen führte. Aber um die Frage der Abstammung seiner Leser kümmert er sich im Zusammenhange des Galaterbriefes gewiß nicht; er gebraucht nur denselben Gesamtnamen für die Bewohner der Provinz wie für die Provinz selbst. Soll er im Brief an die Gemeinden Galatiens diese als Pisidier und Lykaonier anreden? In seiner Aufregung war Paulus schwerlich gewillt, so zu schreiben, wie man nach Schürer erwarten müßte: *ὦ ἀνόητοι Πισίται καὶ Λυκάονες!* Die Anrede *Γαλάται* ist hier allein natürlich.

Paulus war schon zweimal in Galatien gewesen, als er den Galaterbrief schrieb (Gal. 4, 13: *τὸ πρότερον*). Nach dem Gesagten müßte also der Brief in die durch die beiden Stellen der Apostelgeschichte 16, 1 und 18, 23 begrenzte Zeit fallen. Es wäre also wahrscheinlich auf dem großen Eroberungszug des Paulus durch Makedonien und Achaja geschrieben, etwa gleichzeitig mit dem ersten Thessalonicherbrief. Darin wird man wegen der inneren Verschiedenheit



beider Briefe eine Schwierigkeit finden. Ich glaube, daß man diese Schwierigkeit überschätzt.

Es scheint mir durchaus verfehlt, die Verschiedenheiten der einzelnen paulinischen Briefe auf eine geistige Entwicklung des Apostels zurückführen zu wollen. In der einen Frage, ob er persönlich die Wiederkehr Christi erleben wird, äußert er sich später vorsichtiger als früher (s. oben); aber auch hier liegt in allen seinen Briefen die Grundüberzeugung deutlich vor, daß der Herr nahe sei (1 Thess. 4, 17. Phil. 4, 5). Man stellt sich den Apostel bei Abfassung seines Schreibens nach Thessalonich als jung und unfertig vor und vergißt, daß er damals mindestens achtzehn volle Jahre Christ und kaum einige Jahre weniger Missionar des gesetzesfreien Christentums gewesen ist. Da hatte er doch sein Evangelium, um des willen er auch schon von judaistischer Seite gewaltig angefeindet worden war, innerlich reichlichst in sich verarbeitet (Gal. 1, 15 bis 2, 14). Da wußte er doch jedenfalls längst, daß der Christ nicht durch Gesetzeswerke gerecht wird, wohl aber in seinem Glauben gewiß ist, durch den Messias gerecht zu werden. So findet sich denn auch im ersten Thessalonicherbrief der Rechtfertigungsglaube des Apostels einfach und deutlich ausgesprochen (1 Thess. 1, 10; 3, 12. 13; 5, 23), und zwar ganz in derselben Weise wie auch 1 Kor. 1, 8. 9 und Phil. 1, 6. 9—11. Das Wort *δικαιοῦν* fehlt ja z. B. auch im zweiten Korintherbrief, dessen Zeitstellung zwischen dem ersten Korintherbrief und dem Schreiben nach Rom über allen Zweifel erhaben ist. Auch darüber darf man sich berechtigterweise nicht wundern, wenn 1 Thess. 2, 14—16 die Christengemeinden Judäas der Thessalonichergemeinde als Vorbild des Martyriums für den Glauben vor Augen gerückt werden; auch im Galaterbrief bekämpft ja Paulus nirgends die judäischen Christengemeinden, sondern redet durchaus freundlich von ihnen (1, 13. 22. 23). Vielmehr scheint es, daß diese Gemeinden in Judäa gerade zur Zeit der Abfassung des Galaterbriefs von den Juden harte Verfolgung zu erdulden hatten: Paulus erklärt das Drängen seiner Gegner auf Übernahme des Gesetzes aus der Furcht vor



dieser Verfolgung (Gal. 6, 12). Er hat, wie nach Gal. 2, 10 anzunehmen ist, auch damals für die jüdischen Christengemeinden gesammelt.

Aber es fehlt nicht an Gründen, welche die Abfassung des Galaterbriefes während des ersten Zugs des Apostels durch Europa sehr wahrscheinlich machen. Paulus verläßt nach dem Streit in Antiochia das Arbeitsfeld, auf dem er nach Gal. 1, 21 vierzehn Jahre hindurch gewirkt hat, Syrien und Kilikien. Er ist wohl nie mehr auf längere Zeit dahin zurückgekehrt; kein Wort in seinen späteren Briefen weist auf ein Fortbestehen seines früheren Verhältnisses zu diesen Gemeinden hin. An der Kollekte für Jerusalem sind sie nicht beteiligt. Wohl aber ist nach Syrien und Kilikien von den Judenchristen Jerusalems eine Anordnung darüber ergangen, in welchen Punkten die Heidenchristen sich der jüdischen Gewohnheit anzupassen hätten: das scheint aus der Kombination von Apg. 15, 23; 21, 25 als Thatsache erkennbar zu sein. Also in diesen Provinzen hat der von Paulus bekämpfte Judaismus gesiegt. Die nächsten christlichen Nachbargemeinden Kilikiens waren aber nun die christlichen Gemeinden im Süden der galatischen Provinz. Es ist also sehr begreiflich, daß hier der Judaismus den kräftigsten Versuch machte, in die paulinischen Gründungen weiter einzudringen; es ist auch sehr begreiflich, daß Paulus gerade hier am heftigsten für die Erhaltung des von ihm gepredigten Evangeliums kämpft. Auch das ist gewiß eine Stütze für die Annahme, daß Antiochia Pisidiä, Ikonium, Lystra, Derbe die galatischen Gemeinden des Paulus sind. Diese Gemeinden lagen an der Grenze und waren vom Judaismus besonders gefährdet. Es ist also auch anzunehmen, daß die judaistische Propaganda hier sofort nach dem Weggang des Paulus eingesetzt hat. Man thut darum jedenfalls gut, den Galaterbrief nicht zu spät anzusetzen.

Um zu zeigen, daß die galatischen Gemeinden auf der sogenannten ersten Missionsreise gegründet wurden, verweist man auch wohl auf Gal. 2, 5. Paulus erklärt hier den Galatern, er habe vor der Jerusalemer Apostelzusammenkunft



in seinen Gemeinden den judaistischen Eindringlingen nicht nachgegeben, „damit die Wahrheit des Evangeliums euch erhalten bleibe“. Also, schließt man, bestanden damals schon galatische Gemeinden. Allein dieser Schluss ist sicher verfehlt. Paulus hat jenen falschen Brüdern gegenüber das Recht seines Evangeliums und damit aller seiner Gemeinden verfochten, ob sie bereits bestanden oder erst gegründet werden sollten. Über die Gründungszeit der galatischen Gemeinden erfährt man aus diesem Verse nichts.

Dagegen beweist der Bericht des ersten Kapitels des Galaterbriefs, insbesondere die Fassung von V. 21, daß Paulus vor der Jerusalemer Besprechung über die Beschneidung der Heidenchristen noch nicht in Galatien gewesen ist. Paulus will zeigen, daß er den Galatern kein irgendwie von Menschen beeinflusstes Evangelium gebracht hat (Gal. 1, 11. 12). Ist er nun schon vor der wichtigen Besprechung in Galatien gewesen, so ist das eine gewaltige Stütze für seine ganze Beweisführung. Es ist ganz undenkbar, daß er in seinem Bericht diese Reise übergangen hätte. Er mußte sie erwähnen, weil sie ihn zuerst mit den Lesern seines Briefes bekannt machte; er mußte sie erwähnen, weil ihre Zeitstellung der deutlichste Beleg dafür wäre, daß Paulus den Galatern kein Evangelium menschlicher Art gebracht hat. Erwähnt Paulus also diese Reise im Galaterbrief nicht, so fällt sie auch sicher nicht in die Zeit, über die er berichtet. Das beweist aber nur, daß die Kapitel 13. 14 der Apostelgeschichte an falscher Stelle stehen. Ein solches Ergebnis fällt gewiß niemand auf, der sich durch einen Vergleich von Apg. 9—15 mit Gal. 1. 2 über die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte unterrichtet hat.

Es kommt noch hinzu, daß Paulus allem Anscheine nach auf der sogenannten ersten Missionsreise ursprünglich nach Phrygien weiterziehen wollte; nur seine Krankheit hielt ihn von der Weiterreise ab und zwang ihn zur Rückkehr auf kürzestem Wege. Paulus hat offenbar schon vor dieser Reise den Plan gefaßt, das Evangelium weiter nach dem Westen zu tragen. Dieser Plan scheint aber doch erst in ihm gereift zu sein, nachdem der Streit



mit Petrus in Antiochia (Gal. 2, 11—14) für Paulus unglücklich ausgegangen war. Es ist schon oben gezeigt worden, daß Syrien und Kilikien später dem Judentum gehören. Paulus entschloß sich wegzugehen, weil er nicht auf fremden Boden bauen wollte (Röm. 15, 20. 21. 2 Kor. 10, 16). Er hat den Gegnern das Feld geräumt.

Paulus ist also nach dem Streit in Antiochia zuerst nach Cypren und Pamphylien gereist, von da aber nicht seiner ursprünglichen Absicht gemäß durch Phrygien weitergewandert, sondern krankheitshalber durch Galatien in die kilikische Heimat oder nach Syrien zurückgekehrt. Später nimmt er den Plan wieder auf, geht über die galatischen Gemeinden durch Phrygien und Mysien bis Troas, von hier nach Europa. Da versuchen die Judaisten, die in Syrien und Kilikien zur Herrschaft gelangt sind, den Vorstoß nach Galatien, und Paulus schickt den Galatern seine zornerfüllte und doch so liebevolle Warnung. Dieser Brief hatte guten Erfolg: Paulus sammelt später in den galatischen Gemeinden für Jerusalem; in Syrien und Kilikien thut er das nicht.

Im ganzen wird also die Auffassung Weizsäcker's durch unsere Untersuchung bestätigt. Schürer ist auch in Angabe der Gründe der von ihm bekämpften Meinung nicht glücklich. Auch für Weizsäcker liegt die Entscheidung keineswegs darin, daß die Apostelgeschichte nichts von Gemeindegründungen im eigentlichen Galatien weiß, sondern darin, daß Apg. 20, 4 keine Vertreter Galatiens außer aus Derbe und Lystra genannt sind. Selbstverständlich bleibt Schürer's Untersuchung trotzdem wegen der Vorführung des in Betracht kommenden Materiales sehr wertvoll.

[Fortsetzung folgt.]